



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO-ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO-SÜDTIROL

SITZUNGSPROTOKOLL

der 56. Sitzung

vom

15. März 2023

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER
VIZEPRÄSIDENT LUCA GUGLIELMI

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER UND MORANDUZZO

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG Nr. 40: Änderungen zur Geschäftsordnung des Regionalrates (*eingbracht vom Präsidenten des Regionalrates*)
(*genehmigt*);

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG Nr. 41: Abänderung der Personaldienstordnung des Regionalrates (*eingbracht vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten des Regionalrates*)
(*genehmigt*);

GESETZENTWURF Nr. 58: Änderung der offiziellen Benennung der Gemeinde „Montan“ in „Montan an der Weinstraße“ (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

BESCHLUSSANTRAG Nr. 47, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zeni, Ferrari, Manica, Olivi und Tonini, um die Regionalregierung zu verpflichten, die Zusammenarbeit zwischen der autonomen Provinz Trient und der autonomen Provinz Bozen voranzutreiben, um für die Olympischen Winterspiele „Mailand-Cortina 2026“ eine gemeinsame Planungsstrategie, allem voran hinsichtlich der Kommunikation und der Bewerbung des Gebietes auszuarbeiten – **Fortsetzung**
(*abgelehnt*);

In vereinheitlichter Debatte:

GESETZENTWURF Nr. 16: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner, Alex Ploner, Unterholzner, Faistnauer, Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Ghezzi und Coppola*)
(*vertagt*)

GESETZENTWURF Nr. 33: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen (*eingbracht vom Regionalratsabgeordneten Degasperri*)
(*vertagt*) **und**

GESETZENTWURF Nr. 44: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola*)
(*vertagt*);

GESETZENTWURF Nr. 32: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zwecks Einführung eines nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzten BürgerInnen-Rates *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini)*
(abgelehnt);

GESETZENTWURF Nr. 34: Änderung zum Artikel 54 des Regionalgesetzes Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen *(eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Urzi)*
(vertagt);

BEGEHRENSANTRAG Nr. 15, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Ambrosi, Cia, Urzi, Rossato und Job, mit dem die italienische Regierung aufgefordert werden soll, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Senkung der Steuern auf die Treibstoffe zu ermöglichen
(zurückgezogen);

GESETZENTWURF Nr. 29: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zur Vereinfachung und Modernisierung der Wahlverfahren *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini)*
(abgelehnt);

GESETZENTWURF Nr. 50: Maßnahmen zur Nutzung und Wiederverwendung von Gütern und Unternehmen der organisierten Kriminalität, die beschlagnahmt und eingezogen worden sind *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini)*
(Verlesung des Begleitberichtes zum Gesetzentwurf durch den Erstunterzeichner und des Berichtes der 1. Gesetzgebungskommission durch deren Vorsitzenden).

Am 15. März 2023 um 10.04 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf der Tagesordnung Prot. Nr. 1114 RegRat vom 9. März 2023 stehenden Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher und Moranduzzo.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abg. Achammer (am Nachmittag), Bisesti (am Nachmittag), Cia, Deeg, De Godenz, Dello Sbarba (am Vormittag), Failoni (am Nachmittag), Fugatti (am Nachmittag), Galateo, Paccher (am Vormittag), Segnana (am Nachmittag), Vettorato (am Nachmittag), Widmann und Zeni (am Nachmittag) für ihre Abwesenheit bzw. ihre Verspätung entschuldigt haben.

Im Laufe der Vormittagssitzung sind die Abg. Leiter (Reber) (10.39 Uhr) und Alfreider (11.07 Uhr) und im Laufe der Nachmittagssitzung ist Abg. Tauber (15.55 Uhr) eingetroffen.

Präsidialsekretär Moranduzzo verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 55 vom 15. Februar 2023, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Noggler gedenkt des verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Franz Spögler und ersucht das Plenum, in dessen Gedenken eine Minute innezuhalten.

Präsident Noggler verliest daraufhin die Mitteilungen.

Mit den Schreiben Prot. Nr. 1172 RegRat und Prot. Nr. 1173 RegRat vom 14. März 2023 haben die Regionalratsabgeordneten Paola Demagri und Michele Dallapiccola mitgeteilt, dass sie sich mit Wirkung ab dem heutigen Datum, dem 15. März 2023, der Gemischten Ratsfraktion anschließen und dass demnach ihre Mitgliedschaft bei der Ratsfraktion PATT Partito Autonomista Trentino Tirolese mit dem 14. März 2023 endet.

Am 17. Februar 2023 haben die Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini folgenden Gesetzentwurf eingebracht:

Nr. 62: Änderung des Regionalgesetzes Nr. 25 vom 20. August 1952 (Wahl der Organe der Region und der Provinzen Trient und Bozen), in geltender Fassung, hinsichtlich der Zusammensetzung des Präsidiums des Regionalrates.

Am 20. Februar 2023 haben die Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini gemäß Artikel 35 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol und Artikel 121 der Verfassung den nachstehenden Begehrensgesetzentwurf eingebracht:

Nr. 3: Änderung des Artikels 52 des Staatsgesetzes Nr. 62 vom 10. Februar 1953 (Einsetzung und Arbeitsweise der regionalen Organe), in geltender Fassung, betreffend die Zusammensetzung der parlamentarischen Kommission für regionale Angelegenheiten.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

- Nr. 149, eingebracht am 23. Februar 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten des Regionalrats Auskunft über die herbeigeführte Lösung zur Behebung logistischer Schwierigkeiten im Rahmen einer Antiterrorismus-Untersuchung zu erhalten, auf die der regionale Staatsanwalt beim Rechnungshof in der Einleitung zu seinem Bericht anlässlich der Eröffnung des Gerichtsjahres 2023 hingewiesen hat;
- Nr. 150, eingebracht am 23. Februar 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten des Regionalrats Auskunft über die Modalitäten für die Einbringung und das Verfahren für die Beratung von Volksbefragungsanträgen auf Verlangen des Regionalrates gemäß Artikeln 75 und 138 der Verfassung zu erhalten;
- Nr. 151, eingebracht am 24. Februar 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und die Grundsätze des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zu erhalten;
- Nr. 152, eingebracht am 6. März 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Dienstfahrten und Außendienste der Mitglieder der Regionalregierung mit Angabe der entsprechenden Eckdaten und deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Region in der Sektion „Transparente Verwaltung“ zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 142, 144, 146, 148 und 149 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Daraufhin stellt Präsident Noggler den ersten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG Nr. 40: Änderungen zur Geschäftsordnung des Regionalrates (eingebracht vom Präsidenten des Regionalrates).

Der Präsident erinnert daran, dass die Bestimmungen zur Regelung der Tätigkeit des Regionalrats in einer Geschäftsordnung festgelegt werden, die von den Abgeordneten mit absoluter Mehrheit genehmigt werden muss. Er weist ferner darauf hin, dass die einstimmig von der Kommission für Geschäftsordnung genehmigten Änderungsvorschläge ohne Debatte vom Regionalrat angenommen werden; dazu können keine Änderungsanträge eingebracht werden. Die Kommission für Geschäftsordnung hat sich einstimmig für die Bestimmungen ausgesprochen, die in der dem Beschlussfassungsvorschlag beiliegenden Anlage A enthalten sind. Für die Behandlung kommt Artikel 25, Absatz 4 der Geschäftsordnung zur Anwendung.

Präsidialsekretär Moranduzzo verliest den Bericht.

Daraufhin erklärt Präsident Noggler die Debatte für eröffnet und erteilt den Abg. Köllensperger, Marini und Bisesti das Wort.

Es folgen keine Stimmabgabeerklärungen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass es für die Genehmigung des Beschlussfassungsvorschlags der absoluten Mehrheit der Stimmen bedarf. Er bringt den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 40 zur elektronischen Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird. Der Präsident teilt mit, dass diese Maßnahme erst zum 1. Mai 2023 in Kraft treten wird, weshalb bis dahin noch die aktuell gültige Geschäftsordnung Anwendung findet.

Beraten wird nun der zweite Punkt auf der Tagesordnung:

Nr. 2

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG Nr. 41: Abänderung der Personaldienstordnung des Regionalrates (eingebracht vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten des Regionalrates).

Präsidialsekretär Moranduzzo verliest den Bericht.

Daraufhin erklärt Präsident Noggler die Debatte für eröffnet. Abg. Marini meldet sich zu Wort. Ihm antwortet Präsident Noggler.

Es gibt keine Stimmabgabeerklärungen, so bringt der Präsident den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 41 zur elektronischen Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Beratung von Punkt 3 der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 3

GESETZENTWURF Nr. 58: Änderung der offiziellen Benennung der Gemeinde „Montan“ in „Montan an der Weinstraße“ (eingebracht von der Regionalregierung).

Regionalassessor Ossanna erläutert den Gesetzentwurf.

Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Atz Tammerle, Foppa und Locher das Wort.

Es repliziert Regionalassessor Ossanna.

Da im Rahmen der Generaldebatte keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler elektronisch über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Artikel 1 wird verlesen. Da es keine Wortmeldungen gibt, erinnert der Präsident daran, dass im Sinne von Artikel 76 der Geschäftsordnung nur die Schlussabstimmung stattfinden soll, weil der Gesetzentwurf aus einem einzigen Artikel besteht.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen meldet sich niemand zu Wort.

Daraufhin leitet Präsident Nogglar die elektronische Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 58 ein, der vom Plenum mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar Punkt 4 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 4

BESCHLUSSANTRAG Nr. 47, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zeni, Ferrari, Manica, Olivi und Tonini, um die Regionalregierung zu verpflichten, die Zusammenarbeit zwischen der autonomen Provinz Trient und der autonomen Provinz Bozen voranzutreiben, um für die Olympischen Winterspiele „Mailand-Cortina 2026“ eine gemeinsame Planungsstrategie, allem voran hinsichtlich der Kommunikation und der Bewerbung des Gebietes auszuarbeiten – Fortsetzung.

Präsident Nogglar erinnert daran, dass die Beratung des Gesetzentwurfes in der Sitzung des 15. Februar 2023 nach der Stellungnahme der Regionalregierung unterbrochen worden war. Es wird von dieser Stelle an mit der Beratung fortgefahren. So erteilt der Präsident Abg. Zeni das Wort für die Replik.

Während der Wortmeldung des Abg. Zeni übernimmt Vizepräsident Guglielmi vorübergehend den Vorsitz.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Guglielmi elektronisch über den Beschlussantrag Nr. 47 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Beraten wird jetzt der fünfte Tagesordnungspunkt:

Nr. 5

In vereinheitlichter Debatte:

GESETZENTWURF Nr. 16: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner, Alex Ploner, Unterholzner, Faistnauer, Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Ghezzi und Coppola);

GESETZENTWURF Nr. 33: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen (eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Degasperi) und

GESETZENTWURF Nr. 44: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola).

Vizepräsident Guglielmi teilt mit, dass sich die Einbringer in der heutigen Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums darauf geeinigt haben, die Vertagung der drei Gesetzentwürfe auf die nächste Sitzung zu beantragen.

Beraten wird nun der sechste Punkt auf der Tagesordnung:

Nr. 6

GESETZENTWURF Nr. 32: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zwecks Einführung eines nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzten BürgerInnen-Rates (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini).

Abg. Marini verliest den Begleitbericht und Abg. Paoli den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Vizepräsident Guglielmi eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Marini, Ploner Alex und Staffler das Wort.

Während Abg. Stafflers Stellungnahme übernimmt Präsident Nogglar erneut den Vorsitz.

Um 12.59 Uhr unterbricht Präsident Nogglar die Arbeiten und vertagt die Sitzung auf 14.30 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.33 Uhr fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf nimmt der Präsident die Generaldebatte zum Gesetzentwurf Nr. 32 wieder auf und erteilt den Abg. Frau Atz Tammerle und Frau Amhof das Wort.

Abg. Marini meldet sich zu Wort. Präsident Nogglar macht ihn allerdings darauf aufmerksam, dass er seine Redezeit aufgebraucht hat.

Regionalassessor Leonardi gibt die negative Stellungnahme der Regionalregierung ab.

Abg. Marini gibt seine Replik ab.

Da im Rahmen der Generaldebatte keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Nogglar elektronisch über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar Punkt 7 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 7

GESETZENTWURF Nr. 34: Änderung zum Artikel 54 des Regionalgesetzes Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit

nachfolgenden Änderungen (eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Urzi).

Präsident Nogglar informiert das Plenum, dass die Beratung des Gesetzentwurfes Nr. 34 auf Antrag von Frau Abg. Rossato vertagt wird.

Der Präsident fährt mit der Beratung des achten Tagesordnungspunkts fort:

Nr. 8

BEGEHRENSANTRAG Nr. 15, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Ambrosi, Cia, Urzi, Rossato und Job, mit dem die italienische Regierung aufgefordert werden soll, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Senkung der Steuern auf die Treibstoffe zu ermöglichen.

Zum Fortgang der Arbeiten äußert sich Frau Abg. Rossato, die im Namen ihrer Fraktion den Begehrensantrag Nr. 15 zurückzieht.

Der Präsident nimmt dies zur Kenntnis und stellt den nächsten, d.h. den neunten Tagesordnungspunkt zur Debatte:

Nr. 9

GESETZENTWURF Nr. 29: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zur Vereinfachung und Modernisierung der Wahlverfahren (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini).

Abg. Marini verliest den Begleitbericht, Abg. Paoli den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission, Abg. Renzler das Finanzgutachten der 2. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Marini, Dello Sbarba, Nicolini, Staffler und Knoll das Wort.

Der Präsident lässt im Anschluss Regionalassessor Ossanna zu Wort kommen, der die negative Stellungnahme der Regionalregierung abgibt.

Abg. Marini gibt seine Replik ab.

Präsident Nogglar erklärt die Generaldebatte für beendet und lässt anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Nun wird der zehnte Punkt der Tagesordnung beraten:

Nr. 10

GESETZENTWURF Nr. 50: Maßnahmen zur Nutzung und Wiederverwendung von Gütern und Unternehmen der organisierten Kriminalität, die beschlagnahmt und eingezogen

worden sind (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini).

Abg. Marini verliest den Begleitbericht und Abg. Paoli den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Präsident Noggler erinnert daran, dass die 2. Gesetzgebungskommission gleich im Anschluss an die Plenarsitzung zusammentritt.

Um 17.26 Uhr beendet der Präsident die heutige Sitzung.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT

SV/ew/ts